



Euro-Office Infodienst

20.01.2022

An: Landkreis Friesland - Herr Wolken
Von: MCON - Nicole Meyer

Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen – Förderung in 2022

Überblick

| | |
|---------------------|---|
| Antragsfrist: | 15. November 2022 |
| Antragsberechtigte: | Gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied im LSB sind |
| Zuwendungsgeber: | Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) |
| Thema: | Corona / Sport |
| Verteiler: | Corona, Sport |

Sehr geehrter Herr Wolken!

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) führt auch im Jahr 2022 das **Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen** fort. Die zugrundeliegende Richtlinie wurde im gestrigen Nds. Ministerialblatt veröffentlicht.

Bis zum **15. November 2022** können dem *LandesSportBund Niedersachsen (LSB)* angehörende Sportvereine und -verbände sowie die Gliederungen des *LSB* online Anträge beim *LSB* einreichen.

Dieser prüft die Anträge und legt sie dem *MI* zum 15. eines jeden Monats, letztmalig zum 01.12.2022, zur Auszahlung der Billigkeitsleistung vor.

Es gelten folgende Fördereckpunkte:

- **Grundvoraussetzung:** Antragsstellende Sportorganisation muss versichern, dass sie durch die COVID-19-Pandemie in existenzbedrohende finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, weil die fortlaufenden Einnahmen (bspw. Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren) voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Ausgaben (bspw. Personalausgaben, Mieten) in drei aufeinanderfolgenden Monaten zwischen dem 16.03.2020 und dem 31.12.2022 zu zahlen (Liquiditätsengpass)
- **Förderung:** Billigkeitsleistung i. H. v. 70 % der entstehenden Unterdeckung, jedoch max. 150.000 Euro (konkrete Zahlung orientiert sich am Liquiditätsengpass)
- **Anzahl der Anträge:** Es können mehrere Anträge gestellt werden, die Fördersumme ist allerdings auf insgesamt 150.000 Euro begrenzt
- **Kumulierung** mit anderen öffentlichen Hilfen zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt

Details zu den Förderbedingungen entnehmen Sie bei Interesse der beigefügten Richtlinie.

Weitere Informationen stehen auf der Website des *LSB* bereit:

www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/foerderprogramme-des-landes. Zuständige Ansprechpartner erreichen über folgende *Hotline*: 0511 / 1268-210.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Nicole Meyer